

Herr Metz als 2. stellv. Vorsitzender des Ausschusses übernahm von Herrn Schröer vorübergehend die Sitzungsleitung.

Herr Züll teilte mit, dass seine Fraktion dem Ansinnen grundsätzlich zustimme. Er schlage vor, um die neuen sowie die angrenzenden Betriebe zu schützen, eine Begrenzung hinsichtlich der Anzahl von Wohnungen in diesem Mischgebiet in Annäherung an die Regelung in § 8 Baunutzungsverordnung vorzusehen.

Frau Feld-Wielpütz stellte die Frage bezüglich der Höhenentwicklung im Hinblick auf Ziff. 6 Pkt. 5 der Begründung zum Bebauungsplan.

Herr Leidorf stellte fest, dass mit einem Landschafts- und Gartenbetrieb einhergehe die Lagerung von Kompostgütern. Er wollte von der Verwaltung wissen, ob sie sicherstellen kann, dass keine Geruchsbelästigungen von diesem Betrieb ausgehen.

Nun übernahm der stellv. Ausschussvorsitzende Schröer wieder die Leitung der Sitzung. Er begrüßte zur Beantwortung der Fragen Herrn Hase vom Planungsbüro.

Dieser teilte mit, dass nicht die Stadt Sankt Augustin sondern der Investor Auftraggeber für den Bebauungsplan gewesen sei. Erstellt werde dieser jedoch in enger Abstimmung mit der Verwaltung. Der Anregung von Herrn Züll bezüglich der Wohnbebauung könne man folgen. Aus planerischer Sicht spreche nichts dagegen. Eine Rücksprache mit dem Investor sei aber noch erforderlich.

Das Thema Geruchsbelästigung sei planungsrechtlich schwierig zu fassen. Man gehe aber davon aus, dass wegen der Entfernung zwischen Kindergarten und dem Kompostlager möglicherweise keine Belästigungen zu erwarten seien. Eine konkrete Anordnung des Lagers könne in den weiteren Verfahrensschritten bis zum Baugenehmigungsverfahren geregelt werden.

Bezüglich der Höhen - eingeschossige Kindergartenbebauung und einer möglichen dreigeschossigen Bebauung laut B-Plan – habe man hier max. zwei zulässige Vollgeschosse entwickelt. Dadurch entstünde auch ein im Flächennutzungsplan für Baugebiete vorgegebener Siedlungsabschluss.

Herr Metz begrüßte, dass der Artenschutz in diesem Verfahren mit einem Gutachten beachtet wurde. Die sich hieraus resultierenden Fragen, u. a. wo der im Gutachten genannte Ausgleich durchgeführt werden soll, beantwortete Herr Hase dahin gehend, dass die Maßnahmen im Plangebiet durchgeführt werden.

Nachdem der stellv. Ausschussvorsitzende feststellte, dass der Beschlussvorschlag zu teilen sei, nahm der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss den Bericht der Verwaltung zu Kenntnis und beschloss den Bebauungsplan Nr. 116 öffentlich auszulegen.